



NOVEMBER 2014

ENTREPRENEUR



IM FOKUS: ERNEUERBARE ENERGIEN

AUS UNSEREN GESCHÄFTSFELDERN...

RECHTSBERATUNG Neustart Energiewende? | Contracting-Modelle

STEUERBERATUNG Bürgerbeteiligungsmodelle | Fit für Asien

UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG Dezentrale Energieerzeugung | Wettbewerbsvorteile

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG Entlastung in Sicht | Energiereform in Spanien



Ausgabe November 2014
ISSN 2199-8345

Herausgeber:
Rödl & Partner GbR
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg
Tel.: +49 (9 11) 91 93-0
www.roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Christian Rödl
christian.roedl@roedl.de
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Redaktion:

Unternehmenskommunikation:

Thorsten Widow
thorsten.widow@roedl.de

Philipp Nieberle
philipp.nieberle@roedl.de

Eva Gündert
eva.guendert@roedl.de

für die Geschäftsfelder:

Mathias Becker
mathias.becker@roedl.de

Melanie Erhard
melanie.erhard@roedl.de

Michael Kolbensschlag
michael.kolbensschlag@roedl.de

Dr. Andreas Schmid
andreas.schmid@roedl.de

Layout:

Beate Heß
beate.hess@roedl.de

3 EDITORIAL

4 RECHTSBERATUNG

- 4 Neustart für die Energiewende?
- 5 Contracting-Modelle – Chance für energieintensive Unternehmen

6 STEUERBERATUNG

- 6 Bürgerbeteiligungsmodelle – Steuerliche Anreize
- 7 Fit für Asien – Nicht nur Lächeln und Sonnenschein

8 UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG

- 8 Dezentrale Energieerzeugung – Änderungen im Kontext der EEG-Novellierung
- 9 Internationale Wettbewerbsvorteile nutzen

10 WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- 10 Entlastung in Sicht
- 11 Energiereform in Spanien

12 INTERVIEW

- 12 Anton Berger: „Energiewende ade?“

13 GASTKOMMENTAR

- 13 Louis Palmer: „Veränderung beginnt im Kopf!“

14 EINBLICKE

- 14 Praxisgruppe Erneuerbare Energien – Ihr Anker auf hoher See

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.



4. Branchentreffen Erneuerbare Energien

19. November 2014
Stammhaus Nürnberg

Liebe Leserin, lieber Leser,

laut einer aktuellen Datenanalyse der Denkfabrik Agora Energie- wende sind die Erneuerbaren Energien im Jahr 2014 die wichtigste oder mindestens die größte Energiequelle im deutschen Strommix. Die Erneuerbaren haben damit die Stromerzeugung aus der Braunkohle abgelöst und stellen den Verbrauchern ca. 27,7 Prozent der erzeugten Strommenge zur Verfügung. Grund genug in dieser dritten Ausgabe unseres „Entrepreneur“ die Branche der „Erneuerbaren Energien“ in den Fokus zu rücken.

Das Jahr 2014 war für die Branche (wieder einmal) eine äußerst dynamische Zeit: Mit einer unerwartet hohen Geschwindigkeit wurde das wichtigste Fördergesetz, das EEG (Erneuerbare-Ener- gien-Gesetz), einer umfangreichen und grundlegenden Überar- beitung unterzogen. Die Novelle des EEG bezog sich auf nichts Geringeres als die Abkehr der seit über 14 Jahre gelebten „Pro- duce & Forget“-Einspeisesystematik mit fixen und für 20 Jahre geltenden Vergütungssätzen. Die Unternehmen müssen sich nun mit der verpflichtenden Direktvermarktung, den spätestens ab 2017 geltenden Ausschreibungsmodellen und teils deutlich reduzierten Fördersätzen auseinandersetzen.

Der erhoffte Effekt hinter den neuen Regelungen ist, neben der besseren Steuerbarkeit des Ausbaus und der Markt-Heranfüh- rung der Erneuerbaren Energien, v. a. die Kostensenkung der viel zitierten „Energiewende“. Ob dies gelingt und ob die im- mer noch hohen Ausbauziele der Bundesregierung so erreicht werden, kann heute noch kaum abgeschätzt werden.

Entscheidend für den Unternehmenserfolg wird sein, sich in den neuen Regelungen bestens auszukennen, denn nur so können funktionierende neue Geschäftsmodelle entwickelt und die nach wie vor bestehenden Marktpotenziale abgeschöpft werden. Auch sollte der Blick auf die internationalen Märkte gerichtet werden, um sich die dortigen Chancen nicht ungeprüft entge- hen zu lassen.

Wir wünschen eine aufschlussreiche Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Martin Wambach

4 NEUSTART FÜR DIE ENERGIEWENDE?

Von Joachim Held, Rödl & Partner Nürnberg

Die Belastung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist für viele mittelständische Unternehmen zu einer maßgeblichen wirtschaftlichen Größe geworden. Der weitere Ausbau der regenerativen Energieerzeugung und die hierdurch zunehmende Belastung aller Energieverbraucher, die Entlastung von Unternehmen durch die Inanspruchnahme des sog. „EEG-Eigenstromprivilegs“ und die Entlastung von energieintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes durch die „Besondere Ausgleichsregelung“ können deshalb in der mittelständischen Wirtschaft über den wirtschaftlichen Erfolg oder die Existenz eines Unternehmens entscheiden.

Zum 1. August 2014 ist die 5. Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) in Kraft getreten. Nach einem immer weiteren Anstieg der EEG-Umlage stand die EEG-Novelle v.a. unter der Prämisse der Begrenzung der EEG-Kosten. Dabei war es u. a. Ziel des Gesetzgebers, die EEG-Förderung durch eine Marktintegration der Erneuerbaren Energien effizienter zu gestalten, die Letztverbraucher durch eine weitere Begrenzung des EEG-Eigenstromprivilegs zu entlasten und die besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen an die europarechtlichen Vorgaben anzupassen.

Marktintegration der EEG-Förderung

Mit dem EEG 2014 wurde durch die Einführung einer verpflichtenden Direktvermarktung ein grundlegender Wechsel der Fördersystematik eingeleitet. Demnach ist künftig die durch die Marktprämie geförderte Direktvermarktung die Regel; die nur noch für Kleinanlagen und in Ausnahmesituationen zulässige Einspeisevergütung dagegen die Ausnahme. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber mit der Ankündigung einer noch weitergehenden Abkehr vom bisherigen Fördersystem durch die Einführung eines Ausschreibungsmodells bis 2017 und erste Ausschreibungs-Pilotverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine noch umfassendere Reform eingeleitet.

Eine genauere Lenkung des Erneuerbare Energien-Zubaus wurde durch die folgenden Maßnahmen vorgenommen:

- › Ausweitung von Zubauzielkorridoren;
- › Erfüllungsabhängige Absenkung oder Steigerung der Förderung auf die Wind- und Biomasseförderung;
- › Anpassung des Referenzertragssystems für Windkraftförderung;
- › Weitgehende Streichung der einsatzstoffbezogenen Vergütung für Biogas.

Begrenzung der Eigenstromentlastung

Die bisherige Befreiung von Eigenerzeugern hat zu einer zunehmenden Ungleichheit bei der EEG-Belastung geführt, da eine immer kleinere Restgruppe von Fremdstrombezieher eine immer höhere EEG-Förderlast tragen musste. Gleichzeitig bot das Eigenstromprivileg einen erheblichen Anreiz zum Zubau dezentraler Erzeugungsanlagen, insbesondere für kleine Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke.

Der Gesetzgeber hat hier mit der Neufassung des Eigenstromprivilegs dieses einerseits durch eine weitere räumliche Einschränkung, strengere Nachweis- und Kontrollanforderungen und eine nur teilweise, absinkende Entlastung auf bis zu 60 Prozent der EEG-Umlage (ab 2017) für Strom aus EEG- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen begrenzt. Andererseits hat er durch eine Freistellung bestehender Eigenstromnutzungen und kleiner Stromerzeugungsanlagen die Fortführung und den begrenzten Zubau von Eigenstrom-Erzeugungsanlagen ermöglicht.

Die erhöhte Überprüfungswahrscheinlichkeit aus den neuen Nachweis- und Kontrollregelungen, die nochmals gestiegene Komplexität der Vorschrift und die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der EEG-Entlastung machen deshalb eine sorgfältige rechtliche Prüfung und Gestaltung der Eigenstrommodelle erforderlich.

Entlastung energieintensiver Unternehmen

Auch die Regelungen des besonderen Belastungsausgleichs zur Entlastung energieintensiver Unternehmen standen vor dem Hintergrund eines beihilferechtlichen Kontrollverfahrens im Zentrum der EEG-Novelle.

Der Kreis der privilegierten Unternehmen wurde durch eine neue Festlegung energieintensiver Branchen und eine Verschärfung

der Anforderungen an die Energieintensivität eingeschränkt. Dabei sieht das Gesetz eine gestufte Änderung von bisher 14 auf 16 Prozent (im Antragsjahr 2014) und 17 Prozent (ab dem Antragsjahr 2015) oder die Anforderung einer besonderen Stromkostenintensität von mehr als 20 Prozent vor. Eine Übergangsregelung können die Unternehmen, die die verschärften Anforderungen nicht mehr erfüllen, nur noch für einen kurzen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Weiterhin wurde die Systematik für die Festlegung der Entlastungshöhe grundlegend verändert: Zum einen wurde die bisherige Begrenzung von 10 Prozent der EEG-Umlage auf 15 Prozent der EEG-Umlage für den über 1 GWh hinausgehenden Stromverbrauch verringert und die Mindestbelastung von 0,05 Cent/kWh auf 0,1 Cent/kWh erhöht. Zum anderen wurde ein sog. „Cap“ bzw. „Super-Cap“, d. h. eine Begrenzung für besonders stromintensive Unternehmen auf 0,5 und 4 Prozent der Bruttowertschöpfung, eingeführt.

Schließlich wurde durch einen Übertragungsanspruch und die Möglichkeit, die Daten eines Vorgängerunternehmens für die Antragstellung zu verwenden, die Problematik des EEG-Härtefallausgleichs bei Unternehmensverkäufen und -sanierungen entschärft.



Kontakt für weitere Informationen

Joachim Held
Rechtsanwalt
☎ +49(911)9193 – 35 15
✉ joachim.held@roedl.de

CONTRACTING-MODELLE

Chance für energieintensive Unternehmen

Von Heike Viole, Rödl & Partner Nürnberg

Die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen wird maßgeblich durch die Höhe der Energiekosten beeinflusst. Die Umsetzung eines für den jeweiligen Energiebedarf maßgeschneiderten Energieversorgungskonzepts unter Berücksichtigung von Contracting- oder Eigenversorgungsmodellen kann daher einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bieten.

Die Kosten für Strom, Wärme und Kälte stellen, insbesondere bei energieintensiven Unternehmen, regelmäßig einen erheblichen Anteil der Unternehmensausgaben dar. Stromintensive Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen von der sog. „Besonderen Ausgleichsregelung“ profitieren und somit eine verminderte EEG-Umlage zahlen. Jedoch sind neben der EEG-Umlage auch die Stromsteuer und die Kosten für die Netznutzung nicht unerhebliche Positionen der Stromrechnung.

„Echte“ Eigenversorgung

Die Versorgung mit selbst erzeugtem Strom eröffnet häufig eine interessante Option für Unternehmen, um die Energiekosten zu senken. Dies gilt insbesondere dann, wenn zusätzlich ein signifikanter Wärme- und/oder Kältebedarf vorhanden ist. Während eigenverbrauchter Strom aus Bestandsanlagen auch weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen vollumfänglich von der EEG-Umlage befreit sein kann, fällt nach dem seit 1. August 2014 geltenden novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) auch für eigenerzeugten und selbstverbrauchten Strom i. d. R. die EEG-Umlage an. Ggf. ist eine „Ermäßigung“ möglich, sofern bestimmte weitere Voraussetzungen, wie z. B. Hocheffizienz bei Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und räumliche Vorgaben, eingehalten werden. Die Eigenversorgung kann aber auch nach den Regelungen des EEG 2014 zu einem vollständigen Wegfall der EEG-Umlage, z. B. für sog. Kleinanlagen, führen. Die Eigenversorgung aus Erzeugungsanlagen bis zu 2 Megawatt installierter Leistung ist darüber hinaus im räumlichen Zusammenhang von der Stromsteuer befreit. Bestenfalls kann der Aufbau einer Eigenversorgung somit zum Entfallen sowohl der Stromsteuer

als auch der EEG-Umlage für die eigenerzeugten Strommengen führen. Sofern das Netz der allgemeinen Versorgung nicht genutzt wird, fallen zudem weder Netzentgelte, netzbezogene Umlagen noch Abgaben an. Im Falle der Nutzung einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage können die eingesetzten Brennstoffe darüber hinaus von der Energiesteuer entlastet werden.

Contracting

Während für die „echte“ Eigenversorgung die Zuordnung von Eigenerzeugungs- und Verbrauchsanlagen zum Unternehmen auf Ebene derselben juristischen Person erforderlich ist, besteht auch die Möglichkeit, sich eines Contractors zu bedienen. Dieser betreibt auf dem Betriebsgelände die Erzeugungsanlagen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und liefert Strom, Wärme und/oder Kälte an das Unternehmen. Hierbei fällt – vorbehaltlich der Nutzung der „Besonderen Ausgleichsregelung“ – grundsätzlich die EEG-Umlage in voller Höhe an. Ersparnisse bei der Stromsteuer, Netzentgelte, netzbezogene Umlagen und Abgaben sowie bei der Energiesteuer für die eingesetzten Brennstoffe sind prinzipiell auch hier möglich. Allerdings dürfte es auch Inhalt der Vertragsverhandlungen sein, inwieweit der Contractor diese Vorteile an seinen Kunden weitergibt.

Pachtmodelle als Mittelweg?

Alternativ kommt daneben auch die Umsetzung eines Pachtmodells in Betracht: Hier übernimmt ein Dienstleister die Errichtung der Erzeugungsanlagen und hält weiterhin das Eigentum hieran, jedoch erfolgt eine Zuordnung des Anlagenbetriebs zu den Unternehmen selbst durch eine entsprechende



Kontakt für weitere Informationen

Heike Viole
Rechtsanwältin
☎ +49(911)91 93 – 3560
✉ heike.viole@roedl.de

Vertragsgestaltung im Rahmen der Pacht. So wird die Nutzung der Vorteile der Eigenversorgung auch bei Errichtung durch einen Dritten möglich.

Fazit

Die Umsetzung von Eigenversorgungs- und Contracting-Modellen kann zu einer Kostenersparnis führen. Hierbei ist neben der entsprechenden rechtlichen Ausgestaltung eine wirtschaftliche Analyse erforderlich, um das größtmögliche Potenzial, auch durch bedarfsgerechte Planung, zu nutzen.

2. Energiestammtisch für Unternehmer

Stromeigenerzeugung und Energiekostensenkung

Wie kann ich meine Energiekosten senken und welche Chancen ergeben sich aus den aktuellen Markt- und Technologieentwicklungen bei Erzeugungsanlagen?

Impulsvorträge behandeln diese und weitere Fragen aus rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und technischer Perspektive. Informieren Sie sich und nutzen Sie im Anschluss die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Experten von Rödl & Partner.

Wir laden Sie herzlich ein in unser Nürnberger Stammhaus am 25. November 2014 ab 18:00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:

www.roedl.de/energiestammtisch

BÜRGER- BETEILIGUNGS- MODELLE

Steuerliche Anreize



Von Jürgen Dobler und Thomas Wust, Rödl & Partner Nürnberg

Fast kein Tag vergeht, an dem nicht über das Thema „Energiewende“ in den Nachrichten berichtet wird. Ob es die sog. „Monster-Stromtrassen“ sind oder etwa die „Verspargelung“ der Landschaft durch Windräder. Deutlich wird v.a. eines: Ohne Beteiligung der Bürger dürfte die politische Zielsetzung, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 in Deutschland signifikant auszubauen, nicht erreicht werden. Ein möglicher Lösungsansatz: die (finanzielle) Bürgerbeteiligung. Aber welche steuerlichen Besonderheiten gilt es hierbei für Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien zu beachten?

Vor dem Hintergrund rückläufiger gesetzlich garantierter Vergütungssätze haben Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien für die Projektfinanzierung zunehmend auch steuerliche Aspekte zu beachten, um die Bürger nachhaltig von den Renditechancen einer Beteiligung zu überzeugen. Ein beliebtes Teilnehmungsmodell ist hierbei die Projektfinanzierung im Rahmen einer GmbH & Co. KG, da diese insbesondere steuerliche Anreize in Form von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen bietet.

Zielstruktur schaffen

Diese steuerlichen Anreize regelt § 7g des Einkommensteuergesetzes (EStG), der zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe geschaffen wurde. Um in den Anwendungsbereich des § 7g EStG zu fallen, darf das Betriebsvermögen bei Gewerbetreibenden nicht größer als 235.000 Euro sein, wobei entscheidend ist, dass die Betriebsgröße im Jahr der Geltendmachung nicht überschritten wird. Ein späteres Überschreiten der Betriebsgrößengrenze ist unschädlich. Das Betriebsvermögen bestimmt sich nicht am Bruttovermögen aller Aktiva, sondern am steuerlichen Eigenkapital. Darüber hinaus ist erforderlich, dass ein bewegliches und abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens angeschafft werden soll, was insbesondere bei Windkraftanlagen regelmäßig der Fall ist.

Steuerliche Wirkung

Über den Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG können 40 Prozent der voraussichtlichen (künftigen) Anschaffungs- und Herstellungskosten gewinnmindernd geltend gemacht werden. Der Höhe nach ist der mögliche Abzugsbetrag auf 200.000 Euro begrenzt. Das bedeutet, dass aktuelle Gewinne bereits vorab durch geplante Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 40 Prozent gekürzt werden können. Somit kann die Steuerlast in spätere Jahre verlagert werden, da erst im Jahr der (tatsächlichen) Anschaffung und Herstellung die Investitionsabzugsbeträge wieder steuerlich wirksam hinzugerechnet werden. Sollte in den folgenden 3 Jahren die geplante Investition nicht durchgeführt werden, ist die Steuerveranlagung zu korrigieren.

Daneben sieht § 7g Abs. 5 EStG Sonderabschreibungen vor. Diese können sich ab dem Jahr der Anschaffung über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erstrecken (die Sonderabschreibung ist bereits im Jahr der Anschaffung in voller Höhe möglich). Hierbei erfolgt eine Begrenzung der Sonderabschreibung auf 20 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese kann, selbst wenn sich hieraus ein steuerlicher Verlust ergibt, zusätzlich zur „normalen“ Abschreibung geltend gemacht werden. Durch die in der Rechtsform der GmbH & Co. KG begründete steuerliche Mitunternehmerschaft können

auch Privatpersonen – im Rahmen der Verlustfassungen des § 15a EStG – diese Verluste in ihrer privaten Steuerermittlung berücksichtigen. Für die Sonderabschreibung gelten grundsätzlich die gleichen Eingangsvoraussetzungen wie beim Investitionsabzugsbetrag. Lediglich im Hinblick auf das Größenmerkmal (Betriebsvermögen der GmbH & Co. KG < 235.000 Euro) muss beachtet werden, dass als zeitlicher Bezug das Jahr vor der Anschaffung maßgeblich ist.

Fazit

Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen sind interessante steuerliche Möglichkeiten, die Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien für ihre Projektfinanzierung berücksichtigen sollten, da sich hiermit positive Einflüsse auf die „Nach-Steuer-Rendite“ erzielen lassen.



Kontakt für weitere Informationen

Thomas Wust
Steuerberater
☎ +49(911)91 93 – 36 29
✉ thomas.wust@roedl.de



FIT FÜR ASIEN

Nicht nur Lächeln und Sonnenschein

Von **Mathias Müller**, Rödl & Partner München

Spätestens seit beschlossen wurde, die Förderung Erneuerbarer Energien in Deutschland zu verringern, stehen u. a. die Tigerstaaten in Asien vermehrt im Fokus deutscher Investoren. Jedoch ist der Schritt ins Ausland oft ein Realitätscheck – um nicht zu sagen: ein Realitätsschock.

Beispielhaft für Risiken und Potenzial auf dem Sektor der Erneuerbaren Energien ist sicherlich Indien. Der neue indische Premierminister Narendra Modi, der seit Mai 2014 im Amt ist, forciert insbesondere die Förderung von Photovoltaikanlagen. In der Satellitenstadt Gurgaon sollen bald alle neuen Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden. Auch entsprechende Steuervergünstigungen sind geplant.

Indien verfügt über die besten Voraussetzungen für die Gewinnung regenerativer Energien und hier insbesondere Solarstrom – 300 Sonnentage pro Jahr sprechen für sich. Alleine auf das mögliche Sonnenpotenzial Indiens zu blicken, reicht allerdings bei Weitem nicht aus. Der ausländische Investor wird auf eine Vielzahl von Unsicherheiten und bürokratische Hindernisse stoßen.

Fallbeispiel

Ein deutsches Unternehmen plant den Einstieg in das Photovoltaik-Projektentwicklungsgeschäft in Indien. Hierzu soll ein Joint Venture gegründet werden.

Zunächst sind im Joint Venture-Vertrag die Rechte und Pflichten der Parteien zu bestimmen. Auch ist zu klären, inwieweit der Joint Venture-Partner Eigentümer des Grundstücks wird und ob dieses zur Energieerzeugung genutzt werden darf. Hierzu steht eine umfassende „title“-Prüfung an, da Indien kein dem deutschen Grundbuch entsprechendes Register kennt. Die Finanzierung des Projekts ist vor diesem Hintergrund in Indien nach gel-

tenden devisenrechtlichen Beschränkungen für Auslandsdarlehen sicherzustellen.

In einer Steuerplanungsrechnung müssen die Konsequenzen laufender Gewinne und späterer Veräußerungsgewinne prognostiziert und die steuerlichen Folgen geplant werden. Auch die Rechtsform des Joint Venture-Unternehmens will in Hinblick auf die ertragssteuerliche Belastung wohl überlegt sein. Weitere Punkte auf der To-do-Liste sind Umweltprüfungen, öffentliche Anhörungen sowie technische und infrastrukturelle Abnahmen.

Werden deutsche Mitarbeiter nach Indien entsandt, um das dortige Projekt zu betreuen, so sind hier nicht nur die Themen der Weiterbelastung der Entsendungskosten und das Entgelt für den mit der Entsendung verbundenen Know-how-Transfer zu klären. Es stellt sich auch die Frage nach der Genehmigungspflicht der Arbeitnehmerüberlassung. Ein weiterer Stolperstein: Der entsandte Mitarbeiter kann unerkannt aus dem deutschen Sozialversicherungssystem „herausfallen“. Das deutsch-indische Sozialversicherungsabkommen umfasst nicht alle Sozialversicherungszweige und nicht alle Arten der Entsendung. Ohne Rechtsgrund gezahlte Sozialversicherungsbeiträge vermitteln noch keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

Aus indischer Sicht wird die korrekte Verrechnung von Leistungen zwischen der indischen Gesellschaft und ihren verbundenen ausländischen Unternehmen genau überwacht (Stichwort Verrechnungspreise). Im Falle nachträglicher Gewinnerhöhungen werden



Kontakt für weitere Informationen

Mathias Müller
Steuerberater, MBA (Chicago), Certified
Public Accountant (Ill, USA)
☎ +49 (89) 92 87 80 – 210
✉ mathias.mueller@roedl.pro

die ausländischen Unternehmen durch sehr hohe Strafzuschläge zur Kasse gebeten.

Lokale Berater, die der indische Joint Venture-Partner schon lange und gut kennt, sind jedoch nicht immer unparteiisch. Ein Controllingssystem kann helfen, eventuellen Überraschungen, die sich aufgrund der Ferne zum Mutterhaus ergeben könnten, vorzubeugen.

Zuletzt bedarf das Projekt auch einer fundierten steuerlichen Betreuung in Deutschland. U. a. geht es hier um Fragen zur Funktionsverlagerung nach Indien oder die Verrechnung von Entwicklungskosten.

Relevanz

Die dargestellten Aspekte können so oder so ähnlich auch auf andere Emerging Markets-Länder übertragen werden. Wer Projekte in Myanmar, Thailand, Indonesien oder Laos stemmen will, wird sicherlich eher auf noch mehr Stolpersteine stoßen.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Eignen Sie sich Marktwissen des Ziellandes an.
- › Bauen Sie interne Strukturen auf.
- › Sichern Sie die Finanzierung bestmöglich ab.
- › Ermitteln Sie frühzeitig (vor Projektbeginn) die Gesamtkosten und berücksichtigen Sie dabei einen angemessenen Risikoaufschlag.
- › Suchen Sie sich einen starken, verlässlichen Partner vor Ort.

DEZENTRALE ENERGIE- ERZEUGUNG

Änderungen im Kontext der EEG-Novellierung



Von Kai Imolauer, Rödl & Partner Nürnberg

Das novellierte EEG 2014 ist zum 1. August 2014 in Kraft getreten und hat einige Änderungen mit sich gebracht: Zwar wurde Eigenerzeugung in die Refinanzierung mittels EEG-Umlage einbezogen, jedoch ist die Rentabilität von dezentralen Eigenverbrauchsprojekten ungebrochen.

Die dezentrale Energieerzeugung ist die Erzeugung von Strom mit Photovoltaikanlagen (PV) auf Haus- oder Gewerbedächern, in regionalen Windenergieanlagen oder aus Bio- oder Erdgas mittels Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), typischerweise in Blockheizkraftwerken (BHKW). Besonders hervorzuheben ist bei dieser Art der Energieerzeugung der direkte Verbrauch der erzeugten Energie vor Ort – dies ermöglicht hohe Gesamtwirkungsgrade und es entfallen signifikante Übertragungsverluste im Verteilungssystem. Die Effizienz der Energieumwandlung (Gesamtwirkungsgrad) liegt bspw. bei dezentralen KWK-Anlagen häufig über 90 Prozent, da nicht nur der erzeugte Strom, sondern auch die bei der Stromerzeugung anfallende Wärme komplett genutzt wird. Diese Vorteile und auch das damit verbundene CO₂-Minderungspotenzial können auch nach der erfolgten EEG-Novelle weiterhin wirtschaftlich genutzt werden.

Perspektiven

Die Änderungen im EEG 2014 benachteiligen den Verbrauch von dezentral erzeugtem Strom. V.a. die EEG-Umlagebelastung auf den eigenverbrauchten Strom (30 Prozent bis Ende 2015, 35 Prozent im Jahr 2016 und ab 2017 40 Prozent der jeweils gültigen EEG-Umlage) trägt ihren Teil dazu bei. Aktuell sind das bei einer EEG-Umlage in Höhe von 6,24 Cent/kWh ungefähr 1,87 bis 2,5 Cent/kWh. Bestehende Anlagen und Kleinanlagen unter 10 kW_{p,el} (bis 10 MWh/a) sind hiervon nicht betroffen. Daher trifft diese Belastung am ehesten

Gewerbebetriebe, die zur Eigenversorgung größere Anlagen benötigen würden.

Allerdings stehen der Belastung weiterhin kostenmindernde Faktoren gegenüber. Wenn der Eigenverbrauch in räumlicher Nähe (bis ca. 4,5 km) zur Erzeugungsanlage stattfindet, muss keine Stromsteuer gezahlt werden. Wenn zur Übertragung dieses Stroms kein öffentliches Netz genutzt wird, entfällt dementsprechend auch das Netzentgelt. Des Weiteren ist nach aktuellem Stand eine Senkung der EEG-Umlage zu erwarten. Dadurch können Eigenverbrauchsanlagen Strom je nach Erzeugungsart und Eigenverbrauchsquote für 12 bis 15 Cent/kWh (inkl. anteilige EEG-Umlage) produzieren, während Gewerbekunden Preise zwischen 15 und 20 Cent/kWh zahlen müssen (inkl. volle EEG-Umlage). Der Strom wird i. d. R. verbrauchsorientiert erzeugt und hat aufgrund der erneuerbaren Ressourcen eine über 20 Jahre hinweg hohe Preisstabilität, wodurch energiewirtschaftlich ein gewisser Netzausbau vermieden werden kann. Hinzu kommt, dass gerade PV-Anlagen in den letzten Monaten weiterhin fallende Preise sahen.

Im Gewerbebereich können zudem bei speziell auf das Objekt angepasster Anlagengröße sehr hohe Eigenverbrauchsquoten erreicht werden, was sich positiv auf die Rendite auswirkt. Dabei sollte auch immer die Kombination verschiedener Erzeugungsarten betrachtet werden, z. B. ein Hybrid aus BHKW und einer PV-Anlage. Auch Speicher können als Ergänzung zu einer PV-Anlage oder einem BHKW genutzt werden und

ermöglichen so einen höheren Eigenverbrauch. Für diese Konzepte bieten sich auch Pacht- oder Contracting-Modelle bspw. in Kooperation mit Versorgungsunternehmen an, durch welche eine Umsetzung ohne Einsatz von Eigenkapital ermöglicht wird (siehe Beitrag **Contracting-Modelle – Chance für energieintensive Unternehmen**).

Fazit

Es gibt nach wie vor sehr viele Möglichkeiten durch dezentrale und ggf. erneuerbare Energieerzeugung wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Dabei ist weniger die Technik oder Förderungen, wie z. B. die Einspeisevergütung, ausschlaggebend, sondern eine auf Eigenverbrauch und die individuellen Gegebenheiten optimierte Planung und Auslegung des Erzeugungskonzepts. Die Konzepte werden weiterhin flankiert von zinsgünstigen Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und natürlich können auch Modelle in Kooperation mit Contracting-Unternehmen realisiert werden.



Kontakt für weitere Informationen

Kai Imolauer
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
☎ +49(911)91 93 – 36 06
✉ kai.imolauer@roedl.de

INTERNATIONALE WETTBEWERBSVORTEILE NUTZEN

Von Udo Burbrink und Hans Levasier, Rödl & Partner Ludwigshafen

Die Erneuerbare Energien-Branche unterliegt rasanten Entwicklungen und Veränderungen. Bedingt durch politische Entscheidungen und einen hohen internationalen Wettbewerbsdruck müssen Unternehmen ihre IT-Systeme und Geschäftsprozesse kontinuierlich optimieren. Durch eine ganzheitliche Betrachtung der Geschäftsprozesse und einer optimalen Softwareunterstützung ergeben sich klare Wettbewerbsvorteile.

Sicher ist, dass die Entwicklung hin zu Erneuerbaren Energien weiter voranschreiten wird. So werden in Europa bis zum Jahr 2030 geschätzt 750 Mrd. Euro in Erneuerbare Energien investiert. Ein intensives Wachstum wird zudem von den Märkten in China und den USA erwartet. Dies verspricht eine große Nachhaltigkeit, da das Wachstum unabhängig von staatlichen Subventionen entsteht. Schon heute machen Solaranlagen, Windkraftträder, Wasserkraftwerke und Biogasanlagen 40 Prozent der Stromkapazität in Europa aus. Bis 2030 steigt ihr Anteil auf 60 Prozent.

Auf dieses sich ändernde Marktumfeld gilt es sich vorzubereiten. Einer der wichtigen Bausteine für hohe Effizienz und exzellente Qualität ist die Gestaltung der Geschäftsprozesse und die erforderliche Softwareunterstützung.



Wertschöpfungskette eines Erneuerbare Energien-Projekts

Geschäftsprozesse flexibel anpassen

In der Vergangenheit wurden Erneuerbare Energien-Projekte oft über verschiedene Programme und Anwendungen, wie z. B. MS Project gesteuert. Unabhängige Tools erlauben eine hohe Flexibilität, sind aber durch mangelnde Integration, mehrfache Datenhaltung, mangelnde Prozesssteuerung und unsichere Qualitäten sehr ineffizient.

Mit zunehmender Größe und Komplexität der internationalen Aufgaben im Erneuerbare Energien-Sektor wird die Anwendung einer integrierten Softwarelösung (ERP-System) zur Steuerung der Geschäftsprozesse wichtig, ja (überlebens-)notwendig.

Auf Marktbegebenheiten reagieren

Ein ERP-System unterstützt die Gestaltung der Geschäftsprozesse und erlaubt ein übergreifendes Steuern und Kontrollieren der Abläufe.

Beispiele zeigen, dass die integrative Systemunterstützung für den kompletten kaufmännischen Bereich mit Warenwirtschaft, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, zentralen Datenstrukturen, Projektverwaltung und Projektcontrolling inklusive Zeiterfassung sowie Liquiditätsmanagement Voraussetzungen für erfolgreiches Agieren sind.

Für einen schlanken, durchgängigen Kernprozess, der eine integrierte Datenhaltung gewährleistet sowie eine Mehrfacherfassung mit Schnittstellen ausschließt, ist es von elementarer Bedeutung die branchenspezifische Sprache und alle Anforderungen

- › Auf Basis der Grobplanung nahtlos in die Feinplanung überzugehen;
- › Eine Verknüpfung von Zeit und Material vorzunehmen, um bei Zeitverschiebungen immer in Echtzeit alle Auswirkungen personell als auch monetär abrufen zu können;
- › Nach Projektende nahtlos mit allen Projektspezifika und original verbauten Elementen in die Wartung zu gehen;
- › Mehrere unterschiedliche Energieanlagen als Umspannwerk zu betrachten;
- › Eine Betreibergesellschaft zu verwalten;
- › Projekte durch Mehrmandanten-, Mehrsprachig- und Mehrwährungsfähigkeit international zu verwalten.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Eine einheitliche Unternehmenssoftware für alle Unternehmensbereiche und -prozesse, regional bis global, einrichten.
- › Die Projektmargen steigern und die Projektqualität erhöhen.
- › Auf konsistente, einheitliche Daten zurückgreifen.
- › Alle – auch begrenzten – Ressourcen optimal einsetzen.
- › Eine einfache Projektverwaltung und mitlaufendes Projektcontrolling gewährleisten.
- › Transparente Prozesse und hohe Projekteffizienz sicherstellen.

als Funktionalität in einem integrierten System zur Verfügung zu stellen. Die Erfassung und Verarbeitung der Projektdaten von der Akquise über die Planung, Entwicklung, Finanzierung, Konstruktion, den Bau einer oder auch mehrerer zusammengehörender Energieanlagen bis hin zur Wartung und Instandhaltung sollten in einem integrierten System stattfinden.

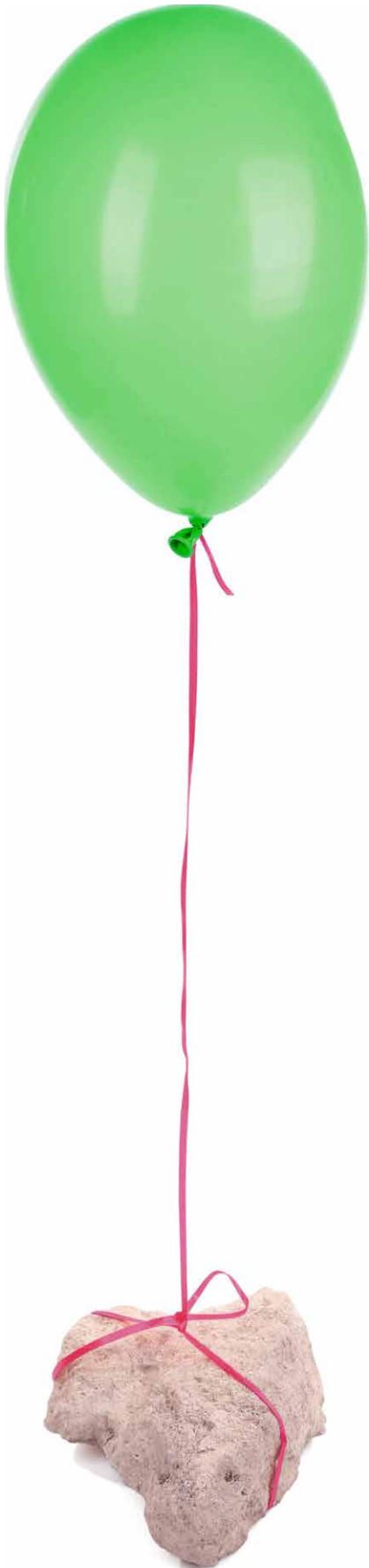
So muss es u. a. möglich sein:

- › Die Angebotserstellung bzw. Grobplanung sämtlicher Ressourcen wie Mensch, Material, Zeit und Geld je nach Projektgröße skalierbar nach Nennleistung in Watt Peak (kWp oder mWp) durchzuführen;



Kontakt für weitere Informationen

Udo Burbrink
Diplom-Ingenieur
☎ +49 (621) 59 57 08 – 0
✉ udo.burbrink@roedl.com



ENTLASTUNG IN SICHT

Von Uwe Deuerlein, Rödl & Partner Nürnberg

Steigende Strompreise beeinflussen zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Bei den Strombezugskosten fällt insbesondere die EEG-Umlage ins Gewicht, nicht zuletzt auch die Stromsteuer treibt die Stromrechnung in die Höhe. Für energieintensive Unternehmen ist es daher essenziell, stets den Überblick über Entwicklungen im Energierecht zu bewahren, um Entlastungsmöglichkeiten gezielt identifizieren und umsetzen zu können. Gesetzliche Handlungsspielräume gibt es allerhand, wobei auch die Umsetzung der Privilegien teilweise eine externe Unterstützung – etwa von Wirtschaftsprüfern – erfordert.

Die „Besondere Ausgleichsregelung“ im EEG soll wie in den Vorjahren dafür sorgen, dass Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 1 Mio. kWh (1 GWh), sog. stromintensive Unternehmen, bei ihren Stromkosten entlastet werden. Im Vergleich zum EEG 2012 hat sich der Begrenzungsumfang verlagert. Entgegen einer eher allgemeinen Zuordnung zum produzierenden Gewerbe wie in den Vorjahren erfolgt nun eine Zurechnung auf Basis der Meldungen beim Statistischen Landesamt.

Je nach Eingruppierung der Unternehmen muss im Rahmen der Antragstellung – in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit – zwingend eine Stromkostenintensität von mindestens 16 Prozent, ab 2015 von mindestens 17 bzw. 20 Prozent nachgewiesen werden. Damit führt eine bisher rein statistische Größe ggf. dazu, dass die Voraussetzungen einer Begünstigung nicht mehr erfüllt werden können.

Das EEG 2014 sieht aber auch Übergangs- und Härtefallregelungen für Unternehmen vor, die nach dem EEG 2012 privilegiert waren, nun jedoch die geforderte Stromkostenintensität nicht mehr aufweisen, so dass es für sie „nur“ zu einem langsamen Anstieg der EEG-Kosten kommt.

Die erste GWh wird dabei mit der vollen EEG-Umlage belastet. Die begünstigten Unternehmen zahlen eine verminderte EEG-Umlage in Höhe von 15 Prozent für einen über 1 GWh hinausgehenden Stromverbrauch (mindestens jedoch 0,1 Cent/kWh). Gleichzeitig existieren sog. „Caps“ als Limitierung für besonders stromintensive Unternehmen.

Die Begrenzung der EEG-Umlage erfolgt nur auf Antrag. Dieser ist jeweils bis zum 30. Juni eines jeden Jahres beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stel-

len. Die Begrenzungsentscheidung gilt jeweils für das dem Antragsjahr folgende Jahr.

Als Teil der Antragsvoraussetzungen muss der Nachweis der Stromkostenintensität durch die Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers erbracht werden, in der sämtliche Elemente der Bruttowertschöpfung enthalten sein müssen. Das BAFA als zuständige Behörde hat für dieses fristgebundene Antragsverfahren umfangreiche Merkblätter veröffentlicht, aus denen sich auch die zu erbringenden Nachweise ergeben.

Strompreiskompensation

Neben der Entlastung bei der EEG-Umlage ergeben sich für bestimmte Branchen weitere Möglichkeiten, echte Beihilfen von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zu erhalten. Für besonders energieintensive Branchen erfolgt hier ebenfalls auf Antrag die Auszahlung eines Zuschusses, der sich in der Größenordnung von bis zu 5.000 Euro pro GWh bewegen kann. Hier sind die Anträge auf Basis des Abschlusses 2014 bis spätestens 31. März 2015 zu stellen.

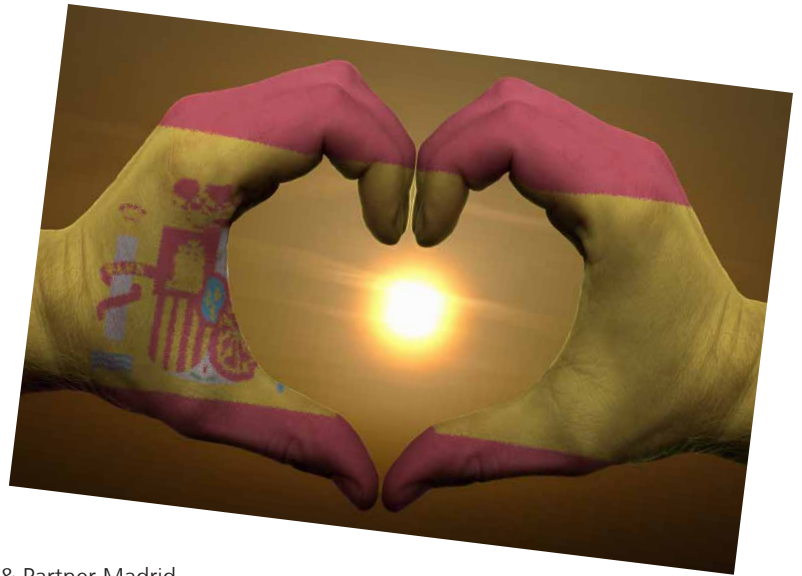
Unternehmer sind daher gut beraten, potenzielle Entlastungsmöglichkeiten genauer unter die Lupe zu nehmen.



Kontakt für weitere Informationen

Uwe Deuerlein
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
☎ +49(911)91 93 – 36 02
✉ uwe.deuerlein@roedl.de

ENERGIEREFORM IN SPANIEN



Von Juan Fernando Cuervas-Mons und Juan Herrero, Rödl & Partner Madrid

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien in Spanien drastisch verändert. Die Auswirkungen der im Juli dieses Jahres in Angriff genommenen „Energiereform“ beeinträchtigen die in diesem Industriebereich tätigen Unternehmen erheblich.

Die Rahmenbedingungen für die spanische Energiewirtschaft, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien, haben sich drastisch verändert; hiervon sind die Akteure des Stromsektors (Versorger, Anbieter, Vermarkter, Erzeuger,...) unterschiedlich stark betroffen. Ziel der Reform ist es, dem sog. Tarifdefizit ein Ende zu setzen. Dabei wurde die Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien dahingehend verändert, dass die bisherige Produktionsprämie durch einen Tarif ersetzt wird, der auf der Grundlage der Produktion und der installierten Leistung der Anlage basiert. Die Gesamtvergütung sollte einem Projekt im Verlauf der technischen Lebensdauer eine „angemessene“ Rentabilität vor Steuern sichern. Diese bemisst sich an der Rentabilität staatlicher Schuldpapiere auf dem Sekundärmarkt mit einer Laufzeit von 10 Jahren zuzüglich eines Spread und wird alle 6 Jahre, auch rückwirkend, überprüft.

Die reale Rendite der Anlage hängt von den Merkmalen des Projekts ab. Allgemein gilt, dass die Kürzungen proportional zur Größe der Anlagen sind. Laut Daten der Union Española Fotovoltaica (UNEF) kommt es zu einer Kürzung von 27 Prozent gegenüber der ursprünglichen Ertragsplanung.

Aufgrund der Neuregelung der Einspeisevergütung können die erwarteten Erträge nur für die nächsten 6 Jahre quantifiziert werden. Danach kann sich die staatlich festgelegte „angemessene“ Rentabilität ändern. Eine verlässliche Planung ist somit nur für diesen 6-Jahres-Zeitraum möglich; die Auswirkung der Änderung insgesamt muss unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ermittelt werden.

Finanzielle Folgen der Reform

Die Reduzierung der Einnahmen hat zusammen mit Abschreibungen der Solaranlagen auf ihren Zeitwert dazu geführt, dass statt Gewinnen nun Verluste ausgewiesen werden, wodurch sich auch das Eigenkapital der Unternehmen vermindert. Eine weitere wichtige Auswirkung dieser Reform ist der Rückgang des Zuflusses an liquiden Mitteln; hierdurch wird die Fähigkeit, die Verbindlichkeiten zu bedienen, beeinträchtigt. Man schätzt, dass die Erzeuger von photovoltaischer und solarthermischer Energie mit ca. 30 Mrd. Euro verschuldet sind. Nach Informationen der UNEF sind die Produzenten von photovoltaischer Energie nicht mehr in der Lage, den Schuldendienst zu leisten; die Kreditinstitute könnten sich daher gezwungen sehen, Projekte zu refinanzieren oder zu übernehmen. Allerdings gestaltet sich dies schwierig, da einer Rendite von 6 Prozent aus photovoltaischer Energie mit einem Abschreibungszeitraum von 13 bis 14 Jahren Refinanzierungskosten von 9 Prozent und bis zu 20 Jahre für den Rückfluss der Investition gegenüberstehen. Hieraus könnte sich eine Gefährdung des gesamten Finanzsystems ergeben.

Werden die in den Kreditverträgen vereinbarten Bilanzkennzahlen (sog. Covenants) nicht eingehalten, beeinträchtigt dies die Kreditwürdigkeit und führt zu Problemen bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf. U.U. kann die Bank sogar den Vertrag kündigen und die Rückzahlung des Kredits verlangen. Welche Konsequenzen sich in der Rechnungslegung bei vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit aufgrund der Nichteinhaltung von Covenants ergeben, war in den spani-

schen Vorschriften bisher nicht explizit geregelt. Das Spanische Institut für Rechnungslegung und Prüfung ICAC (El Instituto de Contabilidad y Auditoria de Cuentas) weist jedoch darauf hin, dass (entsprechend IAS 1) langfristige Darlehen als kurzfristig auszuweisen sind, wenn vor Aufstellung des Jahresabschlusses kein Verzicht auf die Ausübung der Kündigungsmöglichkeit vereinbart wurde. Damit reduziert sich das Working Capital.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Der Ertrag von Photovoltaikprojekten in Spanien verringert sich durch die neuen Rahmenbedingungen um durchschnittlich 27 Prozent gegenüber der Ausgangsprognose.
- › Es entsteht die Gefahr, dass die Covenants nicht eingehalten werden können, was zu einer erheblichen Verringerung des ausgewiesenen Working Capital führt.
- › Durch die Reformen reduziert sich der Zufluss an liquiden Mitteln in diesen Sektor.



Kontakt für weitere Informationen

Juan Fernando Cuervas-Mons
Volkswirt, Jurist
☎ +34(91)535 99 – 77
✉ juan.cuervas-mons@roedl.es

ENERGIEWENDE ADE?

Anton Berger antwortet

☑ Wie weit ist Deutschland mit der Energiewende?

Wenn man aktuelle Medienberichte verfolgt, erscheint der Begriff „Energiewende“ doch sehr negativ besetzt. Zu Unrecht, denn insgesamt betrachtet ist Deutschland auf einem guten Weg. Die definierten Ziele der Bundesregierung, bis zum Jahr 2025 40 bis 45 Prozent und bis zum fernen Jahr 2050 einen Anteil von 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen einzuspeisen, scheinen umsetzbar. Da der Anteil im vergangenen Jahr bei über 25 Prozent lag, haben wir ein gutes Wegstück bereits geschafft – ein Großteil liegt jedoch noch vor uns.

☑ Wie ernst nehmen es die anderen Länder mit der Abkehr vom Atomstrom?

Die Kernenergie wird international differenziert betrachtet. Einige Länder, wie z.B. England, halten eisern daran fest, obwohl auch in England die Gestehungskostenfrage kritischer bewertet wird. Klassische „Atomstromländer“, wie z.B. Frankreich, planen aktuell eine Reduktion des Kernenergieanteils – Frankreich bspw. um ein Drittel bis 2025. Die alleinige Betrachtung, wie im Ausland mit der Kernenergie verfahren wird, greift aber zu kurz. Sofern der Klimawandel nicht als Phantasiekonstrukt und Problem der kommenden Generationen beiseite geschoben wird, sollten v.a. die menschengemachten CO₂-Emissionen in den Fokus gerückt werden.

☑ Das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist in aller Munde. Wie schätzen Sie seine Wirkung auf die Förderung und Nutzung der Erneuerbaren Energien ein?

Das EEG wurde mittlerweile in weit über 50 Länder exportiert, die positive Wirkung auf den Sektor der Erneuerbaren Energien ist unumstritten. Es muss jedoch eingeräumt werden, dass die guten Förderbedingungen, eine schnell günstiger werdende Photovoltaik-Technologie (PV) sowie ein niedriges Zinsniveau zu Überhitzung und Überförderung geführt haben. Ob durch die Direktvermarktungspflichten, die zum Teil massiv gesenkten Vergütungssätze und die neuen Ausschrei-

bungsmodelle des „EEG 2.0“ die Ausbauziele erreicht werden, muss die Zukunft zeigen. Der Ausblick für die Branche der Erneuerbaren Energien, besonders im Segment der Bioenergien, der PV-Modulhersteller und PV-Projektentwickler ist meiner Einschätzung nach jedenfalls deutlich eingetrübt.

☑ Welchen großen Herausforderungen sehen sich die EE-Unternehmen hierzulande und außerhalb Deutschlands ausgesetzt?

Vielen – und im Ausland noch deutlich mehr! Neben den „klassischen“ Herausforderungen des Mittelstandes, wie z.B. Liquiditätsgaps und Lieferantenausfällen, kämpfen die Unternehmen des EE-Segments zusätzlich mit diversen Problemen des Projektgeschäfts, dem Anlagenbau und v.a. dem „Hü und Hott“ des Gesetzgebers. Nichtsdestotrotz, die Zukunft bietet den EE-Unternehmen in Deutschland noch vielfältige Chancen. Bis die Ziele der Bundesregierung erreicht sind, muss jedoch noch viel getan werden.

In den Ländern außerhalb Deutschlands gestaltet sich die Situation völlig anders. Neben neuen Chancen, Marktpotenzialen und größeren natürlichen Ressourcen (Windhöflichkeit, Sonneneinstrahlung, etc.) ist v.a. die Risikosituation eine diffizilere. Selbst bei einem möglicherweise interessanten Fördermechanismus, der einen wirtschaftlichen Projekterfolg erwarten lässt, müssen bei Auslandsgeschäften die klassischen Länder- und Währungsrisiken, interkulturelle Hürden sowie der Rechtsrahmen genau analysiert werden.

☑ Was kann Rödl & Partner für die Beteiligten in dieser Branche tun?

Wir beobachten die Entwicklungen dieser Branche nicht nur, sondern durchleben Sie tagtäglich mit unseren Mandaten. Diese spezifischen Erfahrungen, die insbesondere in dem dynamischen Umfeld der Erneuerbaren Energien essenziell sind, können wir anbieten. Die starke internationale Marktpresenz von Rödl & Partner bietet EE-Unternehmen, die ihre Chancen nicht nur in Deutschland sehen, beste Möglichkeiten, den Markteintritt reibungslos zu gestalten.



Anton Berger

Anton Berger leitet seit vielen Jahren das Geschäftsfeld Energie bei Rödl & Partner. Darüber hinaus steuert er die internationale Praxisgruppe Erneuerbare Energien. Anton Berger ist seit mehr als 20 Jahren in der Energie- und Versorgungswirtschaft tätig. Er ist spezialisiert auf die Transaktionsbegleitung im Stadtwerkbereich und bei Unternehmen der Erneuerbaren Energien. Seine Schwerpunkte bilden strategische Projekte, Unternehmensplanungen und -bewertungen sowie Finanzierungsvorhaben sowohl bei Energieversorgungsunternehmen als auch bei privatwirtschaftlichen Unternehmen aus dem EE-Bereich. Darüber hinaus verantwortet er komplexe interdisziplinäre Projekte unterschiedlichster Ausrichtung in der Energiebranche.

Anton Berger ist zudem Autor diverser Fachpublikationen sowie Referent zahlreicher energiewirtschaftlicher Fachseminare.

Einen Überblick über Chancen und Risiken, wirtschaftliche Entwicklungen und Soft-Facts wie z. B. dem Image von Erneuerbaren Energien im jeweiligen Land geben wir interessierten Unternehmen mit unserer 2. EE-Länderstudie.

☑ Welche 3 Tipps geben Sie Unternehmen an die Hand, die international expandieren möchten?

Sicherlich ist die genaue Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort wichtig und dazugehörig auch der lokalen Steuer- und Rechtssysteme. Wichtig für den Auftragszuschlag ist häufig auch der persönliche Kontakt – gerade im Ausland. Maßgeblich für den Unternehmenserfolg im In-, aber besonders auch im Ausland, ist meiner Erfahrung nach ein funktionierendes Netzwerk. Der Kontakt zu Marktteilnehmern, Verbänden, Branchenvertretern und Kollegen unserer internationalen Niederlassungen kann bspw. auf unserem **4. Branchentreffen Erneuerbare Energien** am 19. November 2014 in Nürnberg geknüpft werden – wir laden Sie herzlich ein!



VERÄNDERUNG BEGINNT IM KOPF!

Louis Palmer kommentiert

Louis Palmer

Louis Palmer, geboren in Budapest, lebt seit seiner Kindheit in der Schweiz. Er hat als Erster mit einem Solarauto die Welt umrundet und erhielt dafür im Jahr 2011 den Preis „Champion of the Earth“ des UNO Umweltprogramms UNEP in der Kategorie „Inspiration & Action“. Er initiierte außerdem die weltgrößte Elektroauto-Rallye WAVE, bei der seit 2011 jedes Jahr die Teilnehmer in einer Woche quer durch Europa fahren.

Der Nachhaltigkeits-Pionier agiert heute auch als Motivations- und Konferenzredner zum Thema Erneuerbare Energien und Elektromobilität. Am 19. November 2014 ist Louis Palmer als Vortragsredner bei unserem **4. Branchentreffen Erneuerbare Energien** in Nürnberg zu Gast – wir lassen uns gerne inspirieren!

4. Branchentreffen Erneuerbare Energien

am 19. November 2014 ab 9:15 Uhr
in unserem Nürnberger Stammhaus

Das erwartet Sie:

- › Mehr als 30 nationale und internationale Fachvorträge
- › Ländermesse mit Experten aus unseren weltweiten Niederlassungen
- › Vorstellung der Studie „Finanzierung von Erneuerbaren Energien auf internationalen Märkten“
- › Podiumsdiskussion zum Thema „Zweitmarkt Photovoltaik in Europa“
- › Gastvortrag von Louis Palmer: „Around the World on Solar Power“

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:

www.roedl.de/branchentreffen-ee

Wie können wir unseren Wohlstand bewahren und unsere Lebensqualität auch künftig sichern? Das ist nur eine von vielen Fragen, mit denen ich mich seit Langem auseinandersetze. Da unser Lebensstil seit vielen Jahren zu einem großen Teil auf fossilen Energien basiert, müssen wir mit einer langfristigen Perspektive umdenken.

Bei mir begann alles mit einem Kindheits Traum. Als ich 11 Jahre alt war, im Jahr 1982, hatte ich einen Wunsch: Wenn ich einmal groß bin, will ich um die Welt fahren und ihre einzigartige Schönheit genießen. Bald wurde mir jedoch bewusst, dass das mit einem benzinbetriebenen Auto kaum funktionieren kann. Themen wie globale Erwärmung, Krieg um Erdöl und die Knappheit von Rohstoffen waren auch damals schon hochbrisant – all das waren Gründe, die gegen die Verwirklichung meiner Idee mit einem „Benziner“ sprachen. So verbannte ich diesen Gedanken vorerst aus meinem Kopf.

Einige Jahre später stolperte ich wieder über das Thema Nachhaltigkeit. Die Idee einer Weltreise angetrieben von Erneuerbaren Energien faszinierte mich. Ich wusste: Ein Solarauto wäre für eine Weltumrundung geradezu prädestiniert. Doch auch 20 Jahre nach der fixen Kindheitsidee, die Welt umrunden zu wollen, hatte sich nicht viel verändert. Obwohl es bereits seit Mitte der 80er Jahre Solarautos gab, war noch immer kein Auto mit dieser Technologie im Autohaus zu erwerben. Ich war regelrecht konsterniert.

Meine Enttäuschung war groß und so habe ich mich dazu entschieden, mir selbst ein Solarauto zu bauen – auch wenn ich von Beruf Lehrer war, keine Ahnung von der Technik und außerdem kein Geld hatte. Schnell habe ich gemerkt, dass die ganze Welt auf ein solches Auto wartet und viele Menschen Teil

meines Abenteuers werden wollten. So wurde ich von Freunden, Universitäten, Solarfirmen und Medienhäusern tatkräftig unterstützt und konnte nach 3 Jahren Arbeit meine Weltreise mit einem Solarauto starten.

Während der Reise habe ich unzählige Menschen getroffen und dabei durchweg positives Feedback erhalten – für mich wahre Schlüssel Momente: Die ganze Welt wartet auf Erneuerbare Energien, die ganze Welt ist begeistert von solarbetriebenen Autos und jeder weiß, dass es einen Wandel braucht, da die fossilen Rohstoffe begrenzt sind. Mit der simplen Botschaft „Ja, wir können den Klimawandel aufhalten und unabhängig werden von fossilen Treibstoffen – das Know-how und die Technologie dazu besitzen wir!“ fand ich weltweit Anklang und großes Interesse. Meine Absicht, durch die Weltumrundung mit dem Solarauto auf die neuen Technologien und die Möglichkeiten, die uns bereits zur Verfügung stehen, aufmerksam zu machen, wurde erfüllt.

Meine 54.000 Kilometer lange Reise führte 18 Monate lang durch insgesamt 38 Länder; ich traf Staatsmänner, Prinzen, Hollywood-Stars und Friedensnobelpreisträger genauso wie „normale“ Bürger, die ich mit meinem Abenteuer begeistern konnte. Im Dezember 2008 erreichte ich mein Ziel: Ich fuhr mit meinem Solartaxi in Poznań bei der UN Weltklimakonferenz ein und stellte somit den Weltrekord für die erste Weltumrundung mit einem solarbetriebenen Auto auf.

Bei der Reise und all meinen Aktivitäten geht es v.a. darum, den Menschen vor Augen zu führen, dass es Elektromobilität gibt und saubere Fortbewegung de facto möglich ist. Der Wandel in der Technik ist bereits vollzogen, es bedarf „nur noch“ des Wandels in den Köpfen. Denn jede große Veränderung beginnt im Kopf eines jeden Einzelnen.

Praxisgruppe Erneuerbare Energien

Ihr Anker auf hoher See



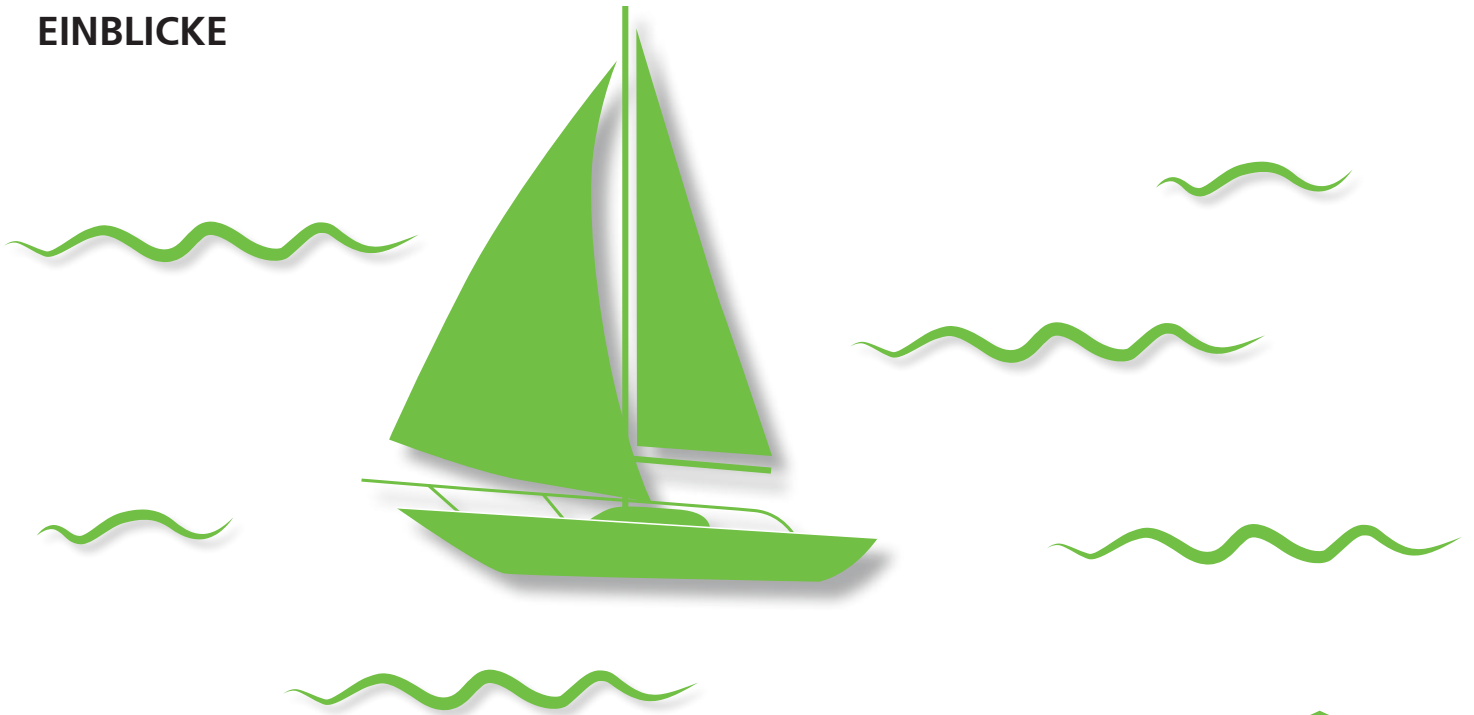
Die Erneuerbaren Energien befinden sich momentan auf stürmischer See. Die Branche ist tagtäglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Marktmodelle müssen aufgrund der sich laufend ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst werden. Doch die aktuelle Situation eröffnet den Marktteilnehmern im Bereich Erneuerbare Energien auch interessante Chancen. Neue Märkte locken Investoren, Versorger, Finanzinstitute, Anlagenbauer, Lieferanten und Projektentwickler an; jedoch gilt es hier im ersten Schritt die zahlreichen länderspezifischen Gesetze und Regularien zu überblicken, um die sich bietenden Möglichkeiten erfolgreich zu nutzen.

Bereits im Jahr 1995 hat Rödl & Partner eine Praxisgruppe Erneuerbare Energien eingerichtet, um seine Mandanten optimal unterstützen zu können. Sie wurde aus Deutschland heraus gegründet und hat sich mittlerweile mit ca. 100 Kolleginnen und Kollegen aus mehr als 30 Ländern zu einem schlagkräftigen, international agierenden Team entwickelt. Die internationale Ausrichtung der Praxisgruppe gepaart mit fundiertem Branchen-Know-how sowie Marktkenntnissen in den jeweiligen Ländern lässt Unternehmer weltweit in wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen auf die Expertise von Rödl & Partner zurückgreifen.

Das interdisziplinäre Geschäftsmodell sowie die enge internationale Zusammenarbeit im Team ermöglichen auch die Betreuung von länderübergreifenden Projekten. Gerade dieses Know-how ist für deutsche Unternehmer aus dem Bereich Erneuerbare Energien sehr bedeutsam, die ihre Internationalisierung vorantreiben und oftmals vor der Frage stehen, in welchen Ländern bzw. Regionen sie aktiv werden sollen. Neben der eigentlichen Mandantenbetreuung befasst sich die Praxisgruppe mit einer Vielzahl von weiteren Projekten, um bestmögliche Leistungen anbieten zu können.



Die persönliche Beratung in der Kanzlei oder auf hochkarätigen Messen, wie der weltweit führenden Fachmesse für die Solarwirtschaft Intersolar Europe oder der internationalen Leitmesse der Windindustrie WindEnergy, ergänzt der quartalsweise erscheinende **Newsletter E|nEws** mit Informationen über aktuelle Themen der Erneuerbare Energien-Branche. Des Weiteren erstellt die Praxisgruppe jährlich eine Marktstudie zu internationalen EE-Themen. Nach den Themen „M&A“ und „Vermarktung von Erneuerbaren Energien national und international“ steht in diesem Jahr die „Finanzierung von Erneuerbaren Energien auf internationalen Märkten“ im Fokus. Wiederum haben die Spezialisten von Rödl & Partner 17 Länder untersucht, um einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu bieten. Die Studie wird traditionell auf dem jährlichen Branchentreffen vorgestellt und veröffentlicht.



Das **Branchentreffen Erneuerbare Energien** ist das Highlight der Praxisgruppe im Jahresverlauf. In diesem Jahr findet die Veranstaltung am 19. November 2014 in Nürnberg statt. Mit 35 nationalen und internationalen Fachvorträgen sowie einem Gastbeitrag hat das Branchentreffen mittlerweile eine enorme Marktwahrnehmung erlangt. Bis zu 200 Gäste informierten sich in den letzten Jahren über aktuelle Geschehnisse im Bereich Erneuerbare Energien und nutzten die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die parallel stattfindende Ländermesse stellt eine weitere Dialogplattform dar, um die Kommunikation mit Branchenakteuren und den Experten aus dem Hause Rödl & Partner zu befördern.



Die Praxisgruppe Erneuerbare Energien ist in der Lage, komplexe Vorhaben fachlich zu begleiten. Unabhängig davon, ob es sich um klassische Transaktions- oder M&A-Projekte oder länderübergreifende Due-Diligence-Prüfungen handelt, steht oftmals primär die Beantwortung von Fragen zum Markteinstieg an, welche idealerweise über Machbarkeitsstudien analysiert werden.



Die fachliche Kompetenz von Rödl & Partner im Bereich Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmens- und IT-Beratung und Wirtschaftsprüfung wird durch das Spezial-Know-how der Praxisgruppe im Bereich Erneuerbare Energien optimal ergänzt. Auch wenn es um Fragen des Financial Modelling, der Finanzierung oder der Kaufpreisfindung geht, unterstützen Sie die Experten mit einer interdisziplinären Beratung aus einer Hand. Die Branchenexperten in den Sparten Wind, Photovoltaik, Biomasse und Tiefengeothermie begleiten Sie in der Projektentwicklung und bringen ihr Wissen in jegliche Aufgabenstellungen ein, um Ihr Schiff sicher in den Hafen zu lenken.



Sie möchten mehr über Erneuerbare Energien erfahren? Dann abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter **E|nEws**.

Mit unseren **E|nEws** informieren wir Sie 4-mal im Jahr über aktuelle, weltweite Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

E|nEws kostenlos abonnieren »



Kontakt für weitere Informationen

Anton Berger
 Diplom-Ökonom, Diplom-Betriebswirt (FH)
 ☎ +49(911)9193 – 3601
 ✉ anton.berger@roedl.de



Unternehmerbriefing

AKTUELLE NACHRICHTEN AM PULS DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT



Auf dem Sprung nach Asien – der erfolgreiche Markteintritt in China

Dr. Thilo Ketterer, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Rödl & Partner, gibt eine Einschätzung zur aktuellen Lage für deutsche Unternehmen in der VR China und zeigt Erfolgsfaktoren für einen gelungenen Markteintritt auf.

[Mehr »](#)



Unternehmenskauf – Rechtsformwahl für deutsche Gesellschaften

In den letzten Jahren sind ausländische Direktinvestitionen in Deutschland stark angestiegen. Dabei stehen die Erwerber häufig nicht nur vor kulturellen sondern auch vor gesellschafts-, handels- und steuerrechtlichen Herausforderungen.

[Mehr »](#)



Deutsche Familienunternehmen verstehen

Ausländische Investoren, die sich für deutsche Familienunternehmen interessieren, sollten deren Besonderheiten kennen. Wir haben bei den internationalen Experten von Rödl & Partner nachgefragt, was beim Einstieg in Deutschland zu beachten ist...

[Mehr »](#)



Verhandeln mit chinesischen Geschäftspartnern

Auch 20 Jahre nach der Öffnung Chinas ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit immer noch von kulturellen Unterschieden geprägt. Bei Verhandlungen ist Geduld gefragt, unterschiedliche Interpretationen von Verträgen können schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen.

[Mehr »](#)



Rechnungslegung im deutschen Mittelstand

Internationale Investoren, die ein deutsches Unternehmen übernehmen oder sich daran beteiligen, müssen sich auf Besonderheiten einstellen. Die Bilanzierung erfolgt meist nach dem HGB. Es unterscheidet sich wesentlich von den internationalen Standards.

[Mehr »](#)

alle
14 Tage
neu!

digital

aktuell

international

fachübergreifend

Aktuelle Nachrichten für Unternehmer. Informieren Sie sich über die wichtigsten Trends rund um **Wirtschaft**, **Steuern**, **Recht** und **IT**. Lassen Sie sich briefen zu aktuellen Themen wie Finanzierung, Nachfolge, M&A, Energie oder Strategien für Auslandsmärkte weltweit.

Das Unternehmerbriefing kostenlos abonnieren unter:

www.roedl.de/unternehmerbriefing



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Rödl & Partner

www.roedl.de